



Wichtige Hinweise zum 11. Freiwilligentag des Landkreises Hersfeld-Rotenburg am 18.09.2021

Da es in den vergangenen Jahren vermehrt zu Doppelanmeldungen gekommen war, haben wir im Jahr 2020 erstmals einige „Regeln“ aufgestellt. Diese „Regeln“ gelten auch beim diesjährigen Freiwilligentag.

Gerade im Hinblick auf den Zuschuss, den wir als Landkreis für die „Freiwilligen-Aktionen“ zur Verfügung stellen ist folgendes zu beachten:

Grundlagen:

- Freiwilligen-Aktionen können sowohl am Freiwilligentag, am 18.09.2021 als auch in der **Woche des bürgerschaftlichen Engagements vom 10. bis 19. September 2021** durchgeführt werden.
- Jeder Verein, jede Organisation oder jeder Ortsbeirat kann max. **eine Aktion** anmelden.
- Aktionen, die der Verschönerung des Ortsbildes an öffentlichen Plätzen dienen (wie z. B. die Friedhofshecke schneiden, Unkraut auf dem Dorfplatz entfernen, Rasenmähen auf dem Spielplatz, ...) **können ausschließlich als eine Gesamtktion unter der Bezeichnung „Verschönerung des Ortsbildes“** angemeldet werden. (Dies gilt auch, wenn mehrere Vereine die Aktionen durchführen. Es soll dann ein Zusammenschluss gebildet werden.)
- Pro Ortsteil können **max. 5 Aktionen** bezuschusst werden.
- Jede Person darf an einem Tag **nur an einer Aktion** teilnehmen.
- Der vollständig ausgefüllte Anmeldevordruck für die jeweilige Aktion ist über die zuständige Gemeinde- /Stadtverwaltung **bis spätestens 31.08.2021** dem Landkreis Hersfeld-Rotenburg, FD Organisation/Personal, vorzulegen.
- Die Teilnehmerliste ist zeitnah, **spätestens bis zum 30.09.2021**, dem Landkreis Hersfeld-Rotenburg, FD Organisation/Personal, vorzulegen.



- Bedingt durch die **Corona-Pandemie** weisen wir darauf hin, dass die zum Zeitpunkt der stattfindenden Aktion des Freiwilligentages **geltenden Vorschriften und Bestimmungen** der Bundesrepublik Deutschland, des Landes Hessen und des Landkreises Hersfeld-Rotenburg **beachtet werden müssen!**
(z. B. die Einhaltung des Mindestabstands, das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, etc.)

Gewährung des Zuschusses für die Aktion:

- Über die **Gewährung und die Höhe des Zuschusses** entscheidet der Fachdienst Organisation/Personal des Landkreises Hersfeld-Rotenburg.
- Es besteht **kein Anspruch auf Erhalt eines Zuschusses**. Der Zuschuss ist eine freiwillige Leistung des Landkreises Hersfeld-Rotenburg.
- Der **Zuschuss** ist dafür gedacht, sich am Nachmittag/Abend des Freiwilligentages sozusagen „nach getaner Arbeit“ auf einen **kleinen Abschluss/Imbiss** zu treffen.
- Anmeldevordrucke und/oder Teilnahmelisten, die erst nach den entsprechend geltenden Fristen eingereicht werden, können bei der Gewährung eines Zuschusses nicht berücksichtigt werden.
- Die **Teilnahme an verschiedenen Aktionen im gleichen Zeitraum** ist nicht möglich!
In diesem Fall behalten wir uns vor, die für gesamte Aktion keinen Zuschuss auszahlten.
- Aktionen an **vereinseigenen Sportstätten oder Vereinsheimen** (z. B. Unkraut entfernen, Hecke schneiden, Vereinsheim reinigen oder renovieren, etc.) werden bei der Auszahlung eines Zuschusses **nicht berücksichtigt**, da diese Tätigkeiten zu den allgemeinen Vereinsaufgaben gehören.